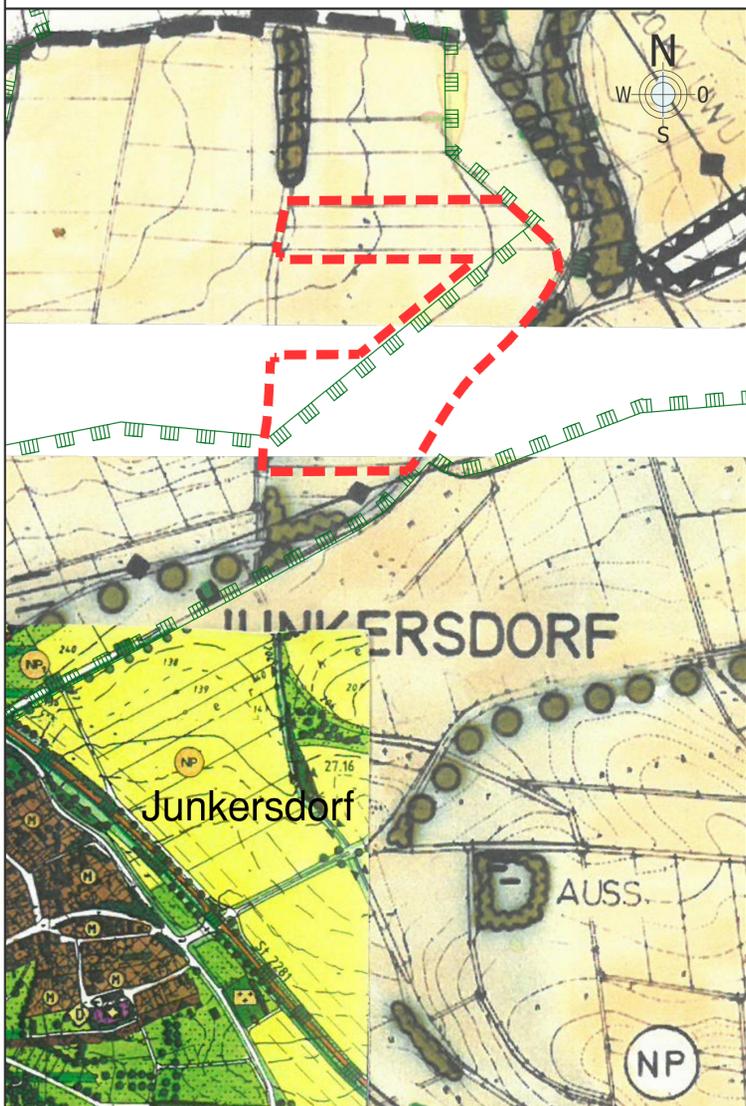


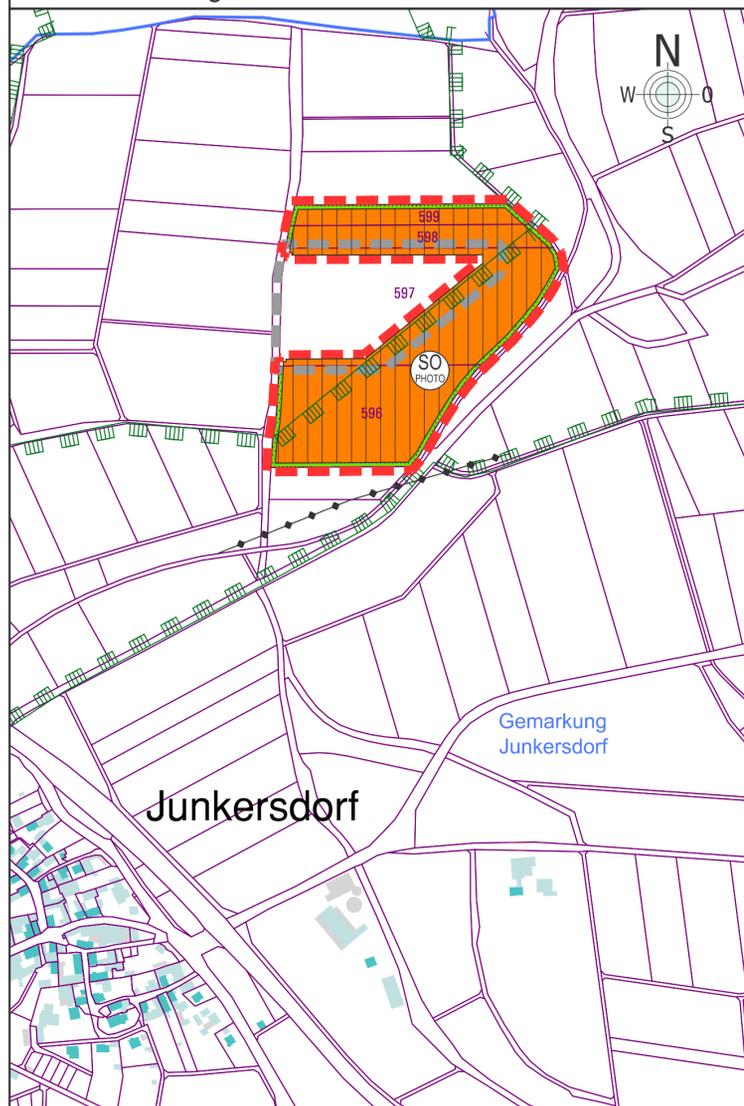
3. ÄNDERUNG

in der am 13.09.1999 vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



11. ÄNDERUNG

in der Fassung vom 27.06.2023



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauBG)

- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Wochenendhausgebiete
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Photovoltaikanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauBG)

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauBG)

- Oberirdisch
- Unterirdisch

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauBG)

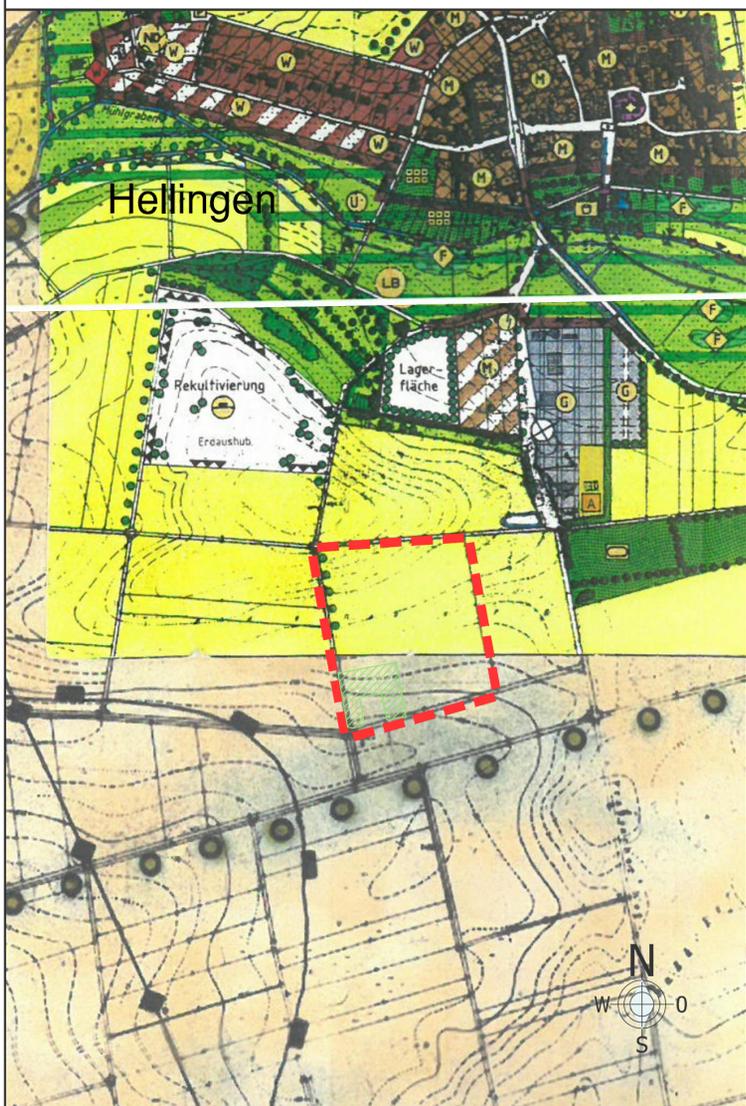
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

- Wassersensibler Bereich gemäß Bayerischem Landesamt für Umwelt im Umfeld des Plangebietes
- Ausgleichsfläche
- best. Neben- und Hauptgebäude
- best. Flurstücksnummern
- best. Grundstücksgrenzen
- best. Gemarkungsgrenze
- Umgriff der 11. Änderung des Flächennutzungsplans
- Umgriff der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

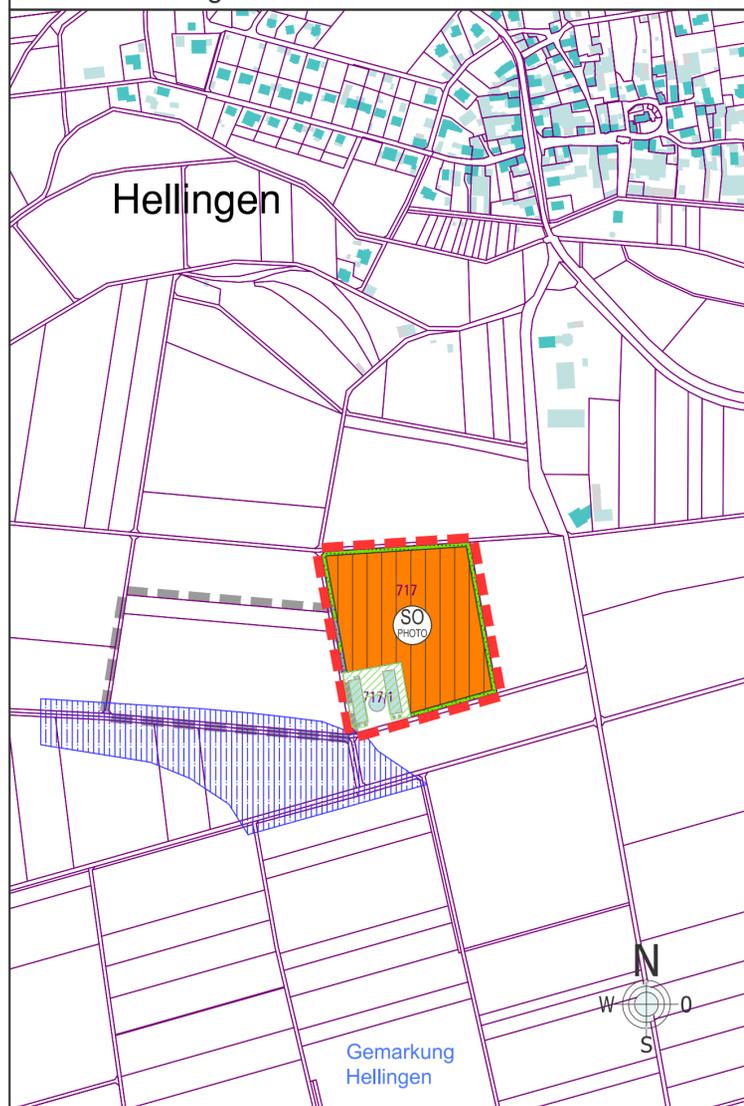
3. ÄNDERUNG

in der am 13.09.1999 vom Landratsamt Haßberge genehmigten Fassung



11. ÄNDERUNG

in der Fassung vom 27.06.2023



Verfahrensvermerke zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg i. Bay.

Der Stadtrat der Stadt Königsberg hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ gemäß § 2 Abs. 1 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauBG wurde am 07.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 hat in der Zeit vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauBG wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom ____ bis ____ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom ____ bis ____ beteiligt.

Die Stadt Königsberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____ festgestellt.

Königsberg, den ____

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Haßberge hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____ AZ ____/____ gemäß § 6 BauBG genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt

Königsberg, den ____

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____ gemäß § 6 Abs. 5 BauBG ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Königsberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauBG sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Königsberg, den ____

(Siegel)

Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Stadt Königsberg
Landkreis Haßberge
11. Änderung

Fassung vom 27.06.2023 M 1:5000

Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3, 97486 Königsberg i. Bay.
Tel. : 09525 / 982930 Fax : 982939

m 50 100 200 M 1: 5000 GEZ. GEP.
m 100 200 400 M 1: 10000 pfa djm

27.06.2023
28.03.2023
Datum
Unterschrift